



# Gemeinde Hohenweiler

☎ 05573/83315 📠 05573/83315-5 gemeinde@hohenweiler.at  
6914 Hohenweiler, Dorf 41

---

## Verordnung

### über die Festlegung der Abfallgebühren gemäß Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Hohenweiler

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenweiler vom 13.12.2021 werden gemäß § 2 der Abfallgebührenverordnung die Abfallgebühren wie folgt festgelegt:

#### § 1 Abfallgrundgebühr

Die Abfallgrundgebühr beträgt pro Person EUR 13,20.

#### § 2 Abfuhrgebühren (Sack- und Entleerungsgebühren)

Biomüllsack	8 Liter / Stück	EUR	0,90
Biomüllsäcke	8 Liter / Rolle (10 Stück)	EUR	9,00
Biomüllsack	15 Liter / Stück	EUR	1,50
Biomüllsäcke	15 Liter / Rolle (10 Stück)	EUR	15,00
Biomüllsackkübel	Stück	EUR	4,00
Restmüllsack	20 Liter / Stück	EUR	1,70
Restmüllsack	20 Liter / Rolle (6 Stück)	EUR	10,20
Restmüllsack	40 Liter / Stück	EUR	3,30
Restmüllsäcke	40 Liter / Rolle (6 Stück)	EUR	19,80
Sperrmüll	pro 1/2m <sup>3</sup>	EUR	11,00
Grünmüll	pro 1/2m <sup>3</sup>	EUR	6,00

Bei den Gebühren handelt es sich um Bruttobeträge inklusive einer gesetzlichen Mehrwertsteuer von 10 %.

#### § 3 Abgabe bzw. Abholung von sperrigen Hausabfällen, sperrigen Gartenabfällen und Altstoffen

(1) Die Transportkosten je Abholung von sperrigen Hausabfällen werden nach dem tatsächlichen Arbeitsaufwand (Stundensatz Bauhof inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer) abgerechnet.

(2) Die Abholung von sperrigen Gartenabfällen sowie das Häckseln vor Ort werden nach dem tatsächlichen Arbeitsaufwand abgerechnet. Größere Mengen sind direkt über eine Firma zu entsorgen.

#### § 4 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2022 in Kraft.